

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0162/2015 (1. Version)

vom: 10.08.2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße“ in Staßfurt als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung vom 06.08.2015

Die Begründung zum Bebauungsplan wird hiermit gebilligt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	24.08.2015			
Stadtrat	1. Version	26.08.2015			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0162/2015 (1. Version)

vom: 10.08.2015

Kurzfassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße, Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Das durch das BauGB vorgegebene Bauleitplanverfahren (Satzungsgebungsverfahren) wurde gemäß § 13a BauGB ordnungsgemäß durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss gegen- und untereinander abgewogen.

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 55/14 „Sporthalle Gänsefurther Straße“ kann als Satzung beschlossen werden. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ziel der Vorlage

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan

Lösung

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen (In-Kraft-Treten). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Alternativen

-keine-

finanzielle Auswirkungen

Durch das Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Staßfurt insgesamt Planungskosten von rd. 45.000 Euro. (siehe Beschlüsse zur Aufstellung, Billigung/ Offenlage und Abwägung)

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
☒	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	45.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	45.000,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

☒	Ergebnisplan	Kostenstelle: 5.1.1.2. 5431
☒	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Investitionstätigkeit	Finanzplan - Kostenstelle:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
	Ergebnisplan - Kostenstelle:	
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel)
☐	einmalig
☐	laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 06.08.2015
- Begründung in der Fassung vom 06.08.2015